

Betreff: Zeugnisse 2020 - Kein Notabitur oder Behelfsabschlüsse, aber eine angemessene Änderung ist nötig

Von: "Martin Raschke, Vorsitzender des Kreiselterrates Dresden" <info@kreiselterrat-dresden.de>

Datum: 02.04.2020, 15:14

An: info@ker-dresden.de

Kopie (CC): info@ker-bautzen.de, Info@ker-goerlitz.de

#####

Verteiler:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- LaSuB & LaSuB StO Dresden
- BildungsBM DD & SVA DD
- BpS SR DD & Sächs. LT-Fraktionen
- Presse/Fernsehen/Rundfunk

Handlungsanregungen seitens der Kreiselternräte Dresden, Görlitz und Bautzen an die Verantwortlichen für Schule und Bildung in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir in unserer Mail vom 29. März 2020 die aktuelle Situation aus Sicht der Eltern beschrieben hatten und Sie um Abhilfe baten, wenden wir uns in einer zweiten Mail an Sie mit konkreten Handlungsansätzen zum Ablegen des Abiturs und zur Gewährleistung der Abschlüsse in den Ober- und Berufsschulen in diesen besonderen Zeiten.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Chance erhalten, den angestrebten Abschluss ohne Nachteile zu erlangen.

Welche Ansatzpunkte sehen wir:

Mehr Prüfungstermine aufgrund der besonderen Umstände

- Einzelkonsultationen sollten in den Schulgebäuden gestattet werden.

Nur das persönliche Gespräch mit dem Lehrer schafft es, eine Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen so zu gewährleisten, dass der Abiturient eine adäquate fachliche Begleitung erhält und sozial wie auch mental gestärkt ist.

- Zudem bzw. infolgedessen sind die Prüfung um mindestens 14 Tage zu verlegen.

Die Prüfungen sollen ehesten 14 Tage nach den Konsultationen beginnen.

- Zusätzlich zu den Hauptterminen für alle Abschlussprüfungen sollte den Abiturienten freigestellt werden,

freiwillig - stattdessen - an einem Nachprüfungstermin teilzunehmen. Hierzu sollten ein zweiter (ggf. auch ein dritter)

Nachprüfungstermin ähnlich dem Baden-Württemberger Modell angeboten werden.

Damit soll darauf Rücksicht genommen werden, dass die Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr deutlich höher sein könnte, dass Schülerinnen und Schüler krankheitsbedingt und/oder aufgrund der besonderen Umstände nicht am Haupt- bzw. ersten Nachprüfungstermin teilnehmen können.

Für uns steht ohne Einschränkung im Vordergrund, dass alle Schülerinnen und Schüler die Chance haben sollen, den angestrebten Abschluss zu erlangen, ohne im Vergleich zu anderen Abschlussjahrgängen benachteiligt zu sein.

Die Schüler, die an den Prüfungen teilnehmen, sollten sich deshalb auf mehrere Termine verteilen dürfen. Auf diese neue, jedoch auch dichtere Prüfungsabfolge könnte das Kultusministerium mit Vereinfachungen bei den Prüfungs- und Korrekturverfahren unter besonderer Rücksichtnahme angesichts der jetzigen Situation reagieren, die Lehrkräfte zugleich entlasten und es ihnen ermöglichen, die Korrekturen fristgerecht zu erledigen.

Vereinfachungen im Prüfungsverfahren des Abiturs und beruflichen Gymnasiums.

- Erst und Zweitkorrektur könnten an der eigenen Schule stattfinden.

Damit würden die Wege und der Verwaltungsaufwand deutlich verringert werden können.

- Der Zweitkorrektor sollte vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (i.d.R. Schulleiter) im Rahmen eines Prüfungskommissionsbeschlusses bestimmt werden dürfen. Als Zweitkorrektoren kämen Lehrkräfte in Frage, die über die entsprechende fachspezifische Lehrbefähigung verfügen. Für die Abiturprüfung ist die Lehrbefähigung für die gymnasiale Stufe im entsprechenden Fach Voraussetzung.

Sofern im Einzelfall keine entsprechende Lehrkraft zur Verfügung stehen sollte, könnte der Zweitkorrektor von der Schulaufsichtsbehörde bestimmt werden.

Die Übergabe vom Erst- an den Zweitkorrektor könnte bei allen Prüfungen über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erfolgen. Der Zeitpunkt der Übergabe in dem für Erst- und Zweitkorrektur zur Verfügung stehenden Zeitraum könnte jeweils individuell festgelegt werden.

In dem Fall, in welchem ein externer Zweitkorrektor von der Schulaufsicht bestellt werden musste, legt dieser den Zeitpunkt der Übergabe des Umschlags eigenverantwortlich fest.

Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten sollte unterschritten werden können

- Die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten sollte unterschritten werden können.

Aufgrund der Aussetzung der Schulpflicht ist damit zu rechnen, dass die Mindestanzahl der schriftlichen Arbeiten nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Daher sollte die Mindestanzahl der schriftlichen

Arbeiten an allen allgemeinbildenden Schulen und in allen Bildungsgängen an beruflichen Schulen unterschritten werden können, sofern die schriftlichen Arbeiten in der vorgegebenen Anzahl im verbleibenden Unterrichtszeitraum nicht mehr geschrieben werden.

Leistungen könnten aber auch noch während des Prüfungszeitraumes zur Verbesserung des Notendurchschnittes eingebracht werden.

Hinweis für Abschlussprüfung Oberschule

- Prüfungen in den Fremdsprachen:
Für eine Gruppenprüfung im Fach Englisch im praktischen Teil wäre eine Videokonferenz genauso eine Lösung wie das Zuschalten von Prüfern aus Tschechien oder Polen, also Lehrern, die ihr Land zurzeit nicht mehr verlassen dürfen.

Oberschule - Zeugnis Kl. 9 - Bewerbungszeugnis

- Treffen Sie Abstimmungen mit den Netzwerkpartnern der regionalen Arbeitskreise SchuleWirtschaft

Das Zeugnis der Klasse 9 in den Oberschulen dient dazu, sich bei den potentiellen Ausbildungsbetrieben zu bewerben.

Durch die jetzige Situation besteht die Gefahr, dass den Zeugnissen eine hinreichend breite Notengrundlage fehlt.

Hier sollte mit den Netzwerkpartnern eine Abstimmung dahingehend gefunden werden, in die Bewerbungen ggf. die Zeugnisse der Kl. 8 bzw. die Halbjahresinformation der Kl. 9 einzubeziehen. Ggf. wäre auch die Frage der Benotung von Heimleistungen der Schüler in den Oberschulen der Kl. 9 unter Wahrung eines Nachteilsausgleichs für die jetzige Situation (technische Voraussetzungen, familiäre Situation etc.) zu überdenken.

Gravierende Unterschiede in der Auslegung des Bildungsauftrages hinsichtlich der Lernaufgaben

- Konkreter formulierte Leitlinien für den Umfang und die Strukturierung der Lernaufgaben je Schulform

Es gab leider nicht nur einmal den Fall, dass Lehrer - selbst in Grundschulen - die Lernaufgaben für die nächsten

4 Wochen einmal komplett als Stichpunktzettel (ohne Bezug zu Lehrbüchern o.ä.) übergeben und damit

die Schüler und Eltern ihrem "Schicksal" überlassen haben. Jedoch ist es für Schüler jüngerer Klassenstufen schier unmöglich, sich den Lernstoff für einen so langen Zeitraum komplett selbst zu erarbeiten

und zu strukturieren. Die Fähigkeiten der Eltern, diese Aufgabe zu übernehmen, sind von Elternhaus zu Elternhaus auch sehr unterschiedlich. Damit ist die Chancengleichheit gefährdet. Die Eltern können und sollen die Rolle des Lehrers explizit nicht ersetzen.

Die Struktur der Aufgabenerteilung, mit Anforderungslisten, Hilfsmaterial und Arbeitsblättern sollte aus unserer Sicht ebenfalls vereinheitlicht werden, wenigstens innerhalb einer Schule.

- Jeder Lehrer sollte auf mindestens zwei schnellen Kontaktwegen (Telefon, E-Mail, Video-Konferenz, Chat, usw.) kurzfristig

(Antwortzeit maximal 24 Stunden) den Schülern für Fragen, Probleme, Nachhilfe mit mindestens 1 Stunde an jeweils 3 Tagen pro Woche zur Verfügung stehen.

Trotz vieler positiver Beispiele, gibt es leider auch negative Beispiele. Daher sehen wir es als notwendig an, dass eine gewisse Mindestverfügbarkeit der Lehrer für Ihre Schüler sicherzustellen ist. Hier muss eine einheitliche Linie an alle Schulen kommuniziert werden.

Finanzielle Einschnitte

- Bedingungslose, nachträgliche Verdoppelung des Kindergeldes für die Zeit der Schulpflichtaussetzung.

Viele Familien haben mit massiven finanziellen Einschnitten zu kämpfen, weil sich bspw. mindestens ein Elternteil vom Arbeitgeber unbezahlt freistellen lassen muss, um die Kinderbetreuung gewährleisten zu können. Zudem haben sie aufgrund der zusätzlichen Belastung durch die Kinderbetreuung keine Zeit und Nerven, sich um weitere Formulare/Anträge für solche finanziellen Hilfen zu kümmern, zumal die Ämter keine Vor-Ort-Beratung bzw. persönliche Antragstellung ermöglichen.

Abschließend danken wir allen Schulleitungen, Lehrkräften, Betreuern und in den Schulen Tätigen für ihr Engagement in dieser Krisenzeit.

Wir wissen, dass der Aufwand in dieser Zeit ungleich höher ist und der Umgang mit der Situation auch die Lehrkräfte täglich neu fordert.

Wir sollten aber auch die Krise dazu nutzen, Erfahrungen für die Zukunft zu sammeln und diese nach der überstandenen Epidemie unter Einbeziehung der Eltern zu reflektieren.

Daher nochmals unser Appell:

Beziehen Sie die Elternvertretungen der Landkreise und kreisfreien Städte mit ein!
Wir stehen für Gespräche bereit!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Raschke
Vors. des Kreiselternrats Dresden

Marcus Fuchs
Vorsitzender des Kreiselternrats Bautzen

Ronald Lindecke
Vorsitzender des Kreiselternrats Görlitz

#####

Kreiselternrat Post an den
Dresden Kreiselternrat



Landeshauptstadt
Dresden
Dr.-Külz-Ring 19,
01067 Dresden
Tel:
0162/4095385

bitte über das
Stadtbezirksamt
Pieschen -
Kreiselternerat
Dresden
Bürgerstr.
63, 01127
Dresden

Kreiselternerat
Bautzen
Albert-
Schweitzer-
Straße 1b
02625 Bautzen
Tel.:
0176/23323539
E-Mail: info@ker-
bautzen.de

Kreiselternerat
Görlitz
Ronald Lindecke
Hauptstr. 64
02727
Ebersbach-
Neugersdorf
Tel.:
0176/23323539
E-Mail: info@ker-
goerlitz.de